

Die deutsche Anleihe in der Schweiz.

Aus Berlin wird uns über die Anleiheverhandlungen mit der Schweiz geschrieben: Das für die Dauer von drei Monaten geschlossene Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz, das Ende April unterzeichnet worden war, ist am 31. Juli abgelaufen. Rechtzeitig vor Ablauf des alten Vertrages sind die beiden Regierungen zu diesem Zwecke bestimmten Vertretern zu neuen Verhandlungen zusammengetreten. Da aber einerseits von beiden Parteien, insbesondere jedoch der Schweiz eine längere Dauer des Abkommens gewünscht wurde, andererseits die Regelung der einzelnen Punkte beiden gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen auf neue Schwierigkeiten stößt, ist ein Abschluß der Verhandlungen zur gleichen Zeit mit dem Ablauf des alten Abkommens nicht erzielt worden. Der Zustand, daß der alte Vertrag abgelaufen, der neue aber noch nicht geschlossen ist, hätte für die Schweiz verhängnisvoll werden können. Aber die deutsche Regierung bewies ihr Entgegenkommen, indem sie die Erklärung abgab, daß während der Verhandlungen über ein neues Abkommen an der Versorgung der Schweiz mit Kohle und Eisen nichts geändert werden soll.

Ueber die einzelnen Punkte des Abkommens werden Mitteilungen bekannt, die teilweise auf Auslassungen der schweizerischen Telegraphie-Information, also auf offizielle schweizerische Nachrichten, zurückzuführen sind. Danach soll eine Anleihe in Form eines Handelskredits an Deutschland gewährt werden. Diese Anleihen auf dem Wege eines Handelskredits sind nichts Neues, zwischen der Schweiz und Frankreich besteht das Anleiheverhältnis schon seit längerer Zeit. Daß auch zwischen der Schweiz und Deutschland dieses Anleiheverhältnis eintreten kann, dafür sind umsomehr Möglichkeiten und Garantien gegeben, als ja die beiden Staaten miteinander in einem regen, von den beiden Regierungen vereinbarten und organisierten Warenverkehr stehen. Die von Deutschland zu liefernde Kohlenmenge soll verringert und die bisherigen Preise sollen entsprechend den gegenwärtigen europäischen Kohlenverhältnissen um ein Erkleckliches emporgehoben werden.

Da die Schweiz in der letzten Zeit Gelegenheit hatte, alle durch die lange Dauer des Krieges und die Unterbindung des Seeverkehrs entstandenen Lebensmittelnöte am eigenen Leibe durchzumachen, beginnt nunmehr auch die Kohlenfrage akut zu werden. Die Situation wird hinreichend durch ein Programm erleuchtet, das vergangener Tage auf einer Konferenz vorgelegt wurde, die zwischen den Vertretern der einzelnen Kantonsregierungen und den Vertretern des Volkswirtschaftsdepartements wegen der Verteilung der Kohlenvorräte abgehalten wurde. Man wird vorläufig von einer Monopolisierung der Kohle — die Monopolisierung des Getreides hat sich auch in der Schweiz außerordentlich gut bewährt — Abstand nehmen. Dagegen werden die einzelnen Kantonsregierungen aufgefordert, die energischsten Maßnahmen zu treffen, um den Kohlenverbrauch in den einzelnen Gemeinden soweit wie möglich einzuschränken. Die Wirtschaften sind früher zu schließen, gesellschaftliche Veranstaltungen auf ein Minimum zu beschränken, und ebenso ist mit der Erlaubniserteilung zu Kinovorstellungen und anderen Vergnügungen so sparsam wie möglich umzugehen. Man sieht: das Kohlenproblem muß in der Schweiz sehr ernst sein, wenn derartige Maßnahmen getroffen werden sollen. Von Seiten des Bundes aus sind sie schon durch die beträchtliche Einschränkung des Bundesbahnenbetriebes getroffen worden. Gegenwärtig wird auch die Abschaffung des Generalabonnements, einer sehr angenehmen und zweckmäßigen Einrichtung, erwogen. Gerade die Kohlenfrage macht naturgemäß die Verhandlungen mit Deutschland schwer. Denn was Deutschland an Kohle an die Schweiz liefert, das geschieht tatsächlich auf Kosten des deutschen Bedarfs und ist nur gegen Gegenleistungen möglich, die für Deutschland ebenso wertvoll sind. Und wie es sich mit der Kohlenverteilung in Deutschland verhält, kann man sich hierzulande nach der beschlossenen Einführung der Kohlenkarte vorstellen.

Gleichzeitig wie mit Deutschland werden von schweizerischer Seite auch Verhandlungen mit den Ententemächten in Paris geführt. Diese werden insbesondere die Frage der Holzexporte, ferner das Problem des Transitverkehrs regeln. Das hauptsächlichste Ergebnis der Verhandlungen in Paris, soll die Sicherung der Transportmittel sein. Es soll der Schweiz möglich gemacht werden, Schiffe zu mieten, die die überseeischen, lediglich für schweizerischen Verbrauch bestimmten Waren zu transportieren haben. Wichtig für die Behandlung dieser Frage ist auch das Verhalten Amerikas gegenüber der Schweiz. Der ursprünglich uneingeschränkte Ausfuhrplan gegenüber den wenigen neutralen Staaten Europas ist fallen gelassen worden, da man es von amerikanischer Seite nicht verfehlt, der Schweiz das amerikanische Wohlwollen auszudrücken, und man hat die Versicherung abgegeben, der besonders ersten Lage der Schweiz Rechnung zu tragen. Vorläufig wird es aber nur bei der Versicherung des Wohlwollens bleiben. Denn das für die Schweiz in Amerika wesentlich gesuchte Produkt, das Getreide, kann momentan nicht ausgeführt werden, da die Amerikaner just ihre eigenen Vorräte gebrauchen. Da wäre also zuerst die neue Ernte abzuwarten.